

	Seite
<u>A. EINLEITUNG</u>	
I. Thema, Fragestellung und Methode und deren Begründung	9
II. Zum überlieferten Geschichtsbild über die Anfänge der sozialpolitischen Gesetzgebung in Preußen	15
 <u>B. HAUPTTEIL</u>	
I. Die Bedeutung des Allgemeinen Landrechts für die Entwicklung der preußischen Volksschule in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	
1. Vorbemerkungen zum Verständnis des Allgemeinen Landrechts (ALR) in seiner Bedeutung für die Sozial- und Schulgeschichte	21
2. Die beiden Rechtsschichten des Allgemeinen Landrechts: natürliche Freiheit und ständische Gebundenheit	23
3. Die Rechte des Kindes in der ständischen Gesellschaft	27
4. Rechte und Pflichten der Eltern bei der Erziehung der Kinder	30
5. Die Schulen als "Veranstaltung" des Staates	34
6. Die Auswirkung der im Allgemeinen Landrecht angelegten Trennung von Stadt und Land auf die Entwicklung der Elementarschule	43
II. Die Stellung der preußischen Reformpädagogen zur Kinderarbeit	
1. Die Mitwirkung der Nation als Grundlage der geplanten Schulgesetzgebung	45
2. Die Bedeutung der in dem Entwurf eines Unterrichtsgesetzes durch Süvern vorgesehenen Erleichterung für den Schulbesuch	47
3. Die Selbstbeschränkung des Staates auf seine moralische Autorität	54
4. Die Vorbereitung der unteren Volksklassen auf die Wirtschafts- und Arbeitswelt als spezielle Aufgabe der Elementarschule bei Süvern	56

- |  |    |
|--|----|
| 5. Die allgemeine Bildung als Vorbedingung für die Gewerbefreiheit und Steigerung des Volkswohlstandes                       | 59 |
| 6. Didaktische Überlegungen im Bereich von Wirtschaft und Arbeit bei Süvern, Natorp und Schleiermacher                       | 63 |
| 7. Grashofs Bericht als erstes amtliches Dokument über die Lage der Fabrikkinder und Süverns Stellung zur Kinderfabrikarbeit | 69 |

### III. Gewerbefreiheit und die Überwindung des Pauperismus als Bildungsproblem in der Sicht eines preußischen Reformbeamten (Johann Gottfried Hoffmann)

- |  |     |
|--|-----|
| 1. Vorbemerkungen zum Inhalt der von Hoffmann entworfenen Umfrage Hardenbergs über die Lage der Fabrikarbeiter vom 9. Juli 1817 und deren Beurteilung in der sozialpolitischen Literatur | 73  |
| 2. Die sich nach 1816 zuspitzende Krise der schlesischen Textilindustrie als unmittelbarer Anlaß zur Umfrage   | 75  |
| 3. Die Verbesserung der Lage der Industriearbeiter als bildungspolitische Aufgabe  | 80  |
| 4. Der Ausbau der in der Umfrage enthaltenen Grundgedanken in der späteren Staats- und Wirtschaftslehre Hoffmanns  | 90  |
| a) Hoffmanns Kritik an der preußischen Regierung wegen des Fehlens einer sozialpolitischen Konzeption  | 92  |
| b) Hoffmanns Forderung nach einer gleichgerichteten Wirtschafts- und Bildungspolitik   | 93  |
| c) Die Familie als Voraussetzung und Ziel einer Emanzipation der Lohnarbeiter  | 105 |
| d) Hoffmanns negative Beurteilung der Kinderarbeit außerhalb des häuslichen Kreises und sein Eintreten für einen Familienlohn  | 108 |
| e) Die Erhöhung der wirtschaftlichen Produktivität als Kernproblem des Pauperismus   | 111 |
| f) Hoffmanns Bewertung der Arbeit und deren pädagogische Konsequenzen  | 115 |
| g) Das Anrecht des Arbeiterkindes auf freie Tätigkeit im Spiel   | 119 |
| h) Der Wert des Elementarunterrichts für das berufliche Fortkommen des einzelnen und für die Erhöhung der Wirtschaftskraft   | 120 |

	Seite
5. Ansätze zu einer Verwirklichung der sozialpolitischen Ziele Hoffmanns in den Betrieben der staatlichen Seehandlung durch Rother	127
IV. Die Beurteilung des Konfliktes zwischen liberaler Wirtschaftsverfassung und Volksbildung in den Gutachten der Oberpräsidenten auf die Umfrage Hardenbergs	
1. Die prognostische Bedeutung des sozial- und bildungspolitischen Ansatzes Hoffmanns in der Umfrage	133
2. Die Verkennung des Erziehungsproblems durch den Oberpräsidenten von Sachsen (die Magdeburger Antwort)	134
3. Die Erziehung der Fabrikkinder unter der Obervormundschaft des Staates (der Bericht aus Köln)	
a) Die rheinische Industrie im Schatten der Wirtschaftskrise	136
b) Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Fabrikarbeiter	137
c) Der Schulbesuch der Fabrikkinder	139
4. Umkehr zu einer Wirtschafts- und Sozialordnung, in der häusliche Erziehung und Schulbildung in Einklang stehen (der Bericht aus Münster)	148
5. Adam Smith als Kronzeuge für die Möglichkeit einer vom Staate zu gewährenden kurzen Elementarbildung ohne Behinderung der späteren Fabrikarbeit (die Koblenzer Antwort)	153
6. Verbesserung des Schulwesens und Vertrauen auf die Überwindung der Schwierigkeiten in der Frühphase der industriellen Entwicklung (der Breslauer Bericht)	157
7. Heterogene Ansichten über das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Jugendbildung bei der Unterschicht (der Bericht aus der Provinz Brandenburg)	
a) Die Mißachtung des Erziehungsproblems durch den Oberpräsidenten v. Heydebreck	159
b) Die Lösung des Konfliktes zwischen Schulpflicht und Kinderarbeit als organisatorisches Problem (Bericht der Potsdamer Regierung)	161
c) Verbesserung der Wirtschaftsstruktur reiner Agrargebiete und die Einheit von Erziehung und Unterhalt (Bericht der Regierung in Frankfurt a. d. O.)	164

- d) Die Begründung einer Elementarbildung für die Armenkinder außerhalb einer nicht stattfindenden "Gewöhnung" an die Fabrik (der Bericht der Regierung zu Berlin) 171

8. Die reale Chance für die Verwirklichung einer von der Idee der allgemeinen Menschenbildung bestimmten Erziehung 181

V. Die Stellung des Kultusministeriums zur Kinderfabrikarbeit unter dem Einfluß Beckedorffs und dessen Auseinandersetzung mit der Forderung Diesterwegs nach einem allgemeinen Gesetz

1. Der Anstoß zu einer öffentlichen Diskussion über die Frage der Kinderfabrikarbeit durch Diesterweg 186

2. Diesterwegs Verurteilung der Kinderfabrikarbeit und sein Eintreten für ein allgemeines Gesetz 188

3. Beckedorffs Verteidigung des Zirkularreskripts vom 27. April 1827 und seine Stellungnahme gegen Diesterweg 196

4. Das Eintreten des Superintendenten Bender in Siegen für die Fabrikkinder als Beispiel für die Wirksamkeit des Zirkularreskripts 204

5. Diesterwegs Kritik am Zirkularreskript und seine erneute verschärfte Forderung nach einem allgemeinen Gesetz 206

6. Die Anweisung Friedrich Wilhelms III. an den Kultus- und Innenminister zur Ausarbeitung von "Maßregeln" gegen den Mißbrauch der Kinderfabrikarbeit und Beckedorffs Begründung für die Unzweckmäßigkeit eines allgemeinen Gesetzes

- a) Die Kabinettsorder vom 12. Mai 1828 208

- b) Die Auswertung der Berichte der Regierungen Frankfurt a. d. O. und Merseburg über die Lage der Fabrikkinder durch Beckedorff 210

- c) Beckedorffs Ablehnung eines Gesetzes 215

VI. Die Diskrepanz zwischen Lebensunterhalt und Elementarbildung als Zentralproblem bei dem Aufbau eines öffentlichen Armenschulwesens und der Regelung der Kinderarbeit

1. Unterschiedliche Entwicklungstendenzen bei der Regelung des Schulbesuchs und der Kinderarbeit in Berlin und im Rheinland 220

- |   |     |
|---|-----|
| 2. Der Behördenstreit um die Berliner Armenschule als Vorläuferin der städtischen Volksschule im Zusammenhang mit der Behandlung der Frage der Kinderarbeit                             |     |
| a) Vorbehalte gegenüber einer Ausdehnung des Schulunterrichts aus der Sicht des Gewerbestandes  | 221 |
| b) Forderungen des Kultusministeriums an den Berliner Magistrat hinsichtlich der Begründung eines öffentlichen Schulwesens  | 223 |
| c) Beckedorffs Ansichten über die Stellung der Armenschule innerhalb des städtischen Schulwesens  | 228 |
| d) Der Organisationsplan des Schulrats Reichhelm zum Ausbau Berliner Armenschulen   | 231 |
| e) Das entschiedene Eintreten des Brandenburger Provinzialschulkollegiums für eine Beschränkung der Kinderarbeit zugunsten eines Schulbesuchs   | 240 |
| f) Interministerielle Verfügung auf der Basis des ALR hinsichtlich der Verpflichtung der Fabrikherren zur Unterrichtsfürsorge als Ersatz eines allgemeinen Gesetzes                     | 248 |
| 3. Das Ringen der rheinischen Behörden mit der Staatsregierung in Berlin um ein allgemeines Gesetz zur Sicherung der Schulbesuchs der Kinder  |     |
| a) Vorstöße einzelner Regierungen und Schulräte   | 250 |
| b) Die Forderung des Oberpräsidenten v. Bodelschwingh nach einem Fabrik-Schulgesetz und die Stellungnahmen der Regierungen Düsseldorf, Aachen, und Köln zu dem Vorschlag Bodelschwinghs | 260 |
| c) Das von Bodelschwingh für die Beratung im Rheinischen Landtag entworfene Fabrik-Schulgesetz und dessen Ablehnung durch das Kultusministerium   | 264 |
| 4. Die Herausforderung der preußischen Staatsregierung durch die Petition des 5. Rheinischen Landtags zum Schutze der Fabrikkinder  | 268 |
| 5. Die führende Rolle des Innenministeriums unter v. Rochow bei der Beratung des Regulativs über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter  | 274 |
| 6. Zur Mißdeutung der Motive des Gesetzes und deren Widerlegung   | 284 |

7. Die Bedenken des Kultusministers gegenüber dem  
Regulativ und die persönliche Auffassung Altensteins  
über das Verhältnis von Erziehung und Industrie-  
arbeit

286

C. SCHLUSS

292

Anmerkungen

298

Literaturverzeichnis

343

Anhang

350